

Nutzungsbedingungen

Zuletzt aktualisiert am: 01. März 2024

Version: 3.4

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Zurverfügungstellung und Nutzung der Plattform "Ting". Die Plattform wird nur unter der vorbehaltlosen Einwilligung in diese Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Sollten Sie mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sein, dürfen Sie die Plattform nicht nutzen. Mit der Nutzung der Plattform erklären Sie ausdrücklich, diese Nutzungsbedingungen vollständig gelesen und verstanden zu haben und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Begriffsdefinitionen

Plattform: Plattform bezeichnet die Website unter der Domain <https://www.ting.community/> inklusive sämtlichen Subdomains sowie die darüber angebotenen Dienstleistungen.

Betreiberin: Betreiberin der Plattform ist der gemeinnützige Verein Grundeinkommen mit Sitz an der Gerbergasse 30, 4001 Basel (**Verein Grundeinkommen**). Die Betreiberin beauftragt zur technischen Umsetzung, Instandhaltung und Betrieb der Plattform die nicht-gewinnorientierte Agentur für Weiterentwicklung GmbH mit Sitz an der Binzstrasse 12, 8045 Zürich.

Gemeinschaftskonto: Das Gemeinschaftskonto ist das Konto, in das alle Mitgliederbeiträge eingezahlt und aus welchem Ting-Beiträge an die Empfänger*innen ausbezahlt werden. Inhaberin des Gemeinschaftskontos ist der Verein Grundeinkommen.

Rücklagenkonto: Das Rücklagenkonto sichert das Gemeinschaftskonto gegen auftretende Liquiditätseingüsse bei Fluktuationen der Anzahl Mitglieder ab, die durch Verzug und Kündigungen entstehen können. Dazu werden die ersten drei monatlichen Mitgliederbeiträge jedes Mitglieds auf das Rücklagenkonto verbucht. Ab dem vierten monatlichen Mitgliederbeitrag fliessen die Mitgliederbeiträge auf das Gemeinschaftskonto.

Spender:innen: Spender:innen sind natürliche Personen, welche mit einer «Enable» Mitgliedschaft auf der Ting Plattform registriert sind oder einmalig via die Ting Plattform spenden.

Mitglieder: Mitglieder sind natürliche Personen, welche auf der Ting-Plattform registriert und Communitymitglied im Verein Grundeinkommen sind. Mitglieder mit einer «Boost» oder «Transform» Mitgliedschaft sind nach Ablauf der Einstiegs-Phase berechtigt, eine Eingabe zu stellen, Ting-Community-Geld zu empfangen und über Eingaben anderer Mitglieder abzustimmen.

Inaktives Mitglied: Ein inaktives Mitglied bezeichnet ein Mitglied, welches mehr als drei monatliche Mitgliederbeiträge nicht bezahlt hat. Ein inaktives Mitglied kann weder eine Eingabe tätigen, noch über gestellte Eingaben abstimmen. Das inaktive Mitglied hat einen eingeschränkten Zugang auf den Mitgliederbereich. Ein inaktives Mitglied schuldet der Community noch drei Mitgliederbeiträge (Kündigungsfrist), bevor die Mitgliedschaft erlöscht. Zahlt ein inaktives Mitglied wieder regelmässig ein, startet eine neue Einstiegsphase automatisch mit der vierten Zahlung (siehe Wiedereinstieg).

Mitgliederbeitrag: Der Mitgliederbeitrag ist der individuell vereinbarte monatliche Betrag, zu dem sich das Mitglied verpflichtet hat. Der Mitgliederbeitrag beträgt monatlich mindestens 65

CHF für «Boost» und 150 CHF für «Transform». In Ausnahmefällen (auf Anfrage) gewähren wir einen reduzierten Beitrag von 50 CHF resp. 100 CHF. Für die Mitgliedschaft «Enable» können beliebige monatliche Beträge ab 10 CHF gewählt werden. Der Mitgliederbeitrag kann durch das Mitglied angepasst werden. Anpassungen unter den Minimalbetrag haben automatisch eine Anpassung der Mitgliedschaft zur Folge (Downgrading). Gültig ist der auf der Plattform hinterlegte Mitgliederbeitrag.

Verwaltungsgebühr: Für die Verwaltung der Plattform und der Community wird eine Verwaltungsgebühr auf alle eingezahlten Mitgliederbeiträge und die eingegangenen Spenden erhoben (10% für «Transform, 30% für «Boost» und 50% für «Enable» und sonstige Spenden). Die Verwaltungsgebühren können von uns jederzeit angepasst werden, falls sich die Aufwände des Unterhalts verändern.

Einstiegs-Phase: Eine Einstiegs-Phase bezeichnet die Zeitdauer, während derer das Mitglied keine Eingaben stellen kann. Eine Einstiegs-Phase dauert aktuell sechs Monate, kann aber durch die Community verlängert oder verkürzt werden (Minimum 3 Monate). Sie wird frühestens mit der Einzahlung des siebten Mitgliederbeitrags oder nach der von der Community bestimmten Anzahl Monate beendet, wobei die längere von beiden Fristen zählt. Eine Einstiegs-Phase besteht zu Beginn der Mitgliedschaft sowie nach jedem Wiedereinstieg. Für die Mitgliedschaft «Enable» besteht keine Einstiegs-Phase.

Wiedereinstieg: Ein Wiedereinstieg liegt immer dann vor, wenn sich ein Mitglied nach Beendigung der Mitgliedschaft erneut auf der Plattform registriert oder nach einem mehrmonatigen Zahlungsunterbruch (inaktive Mitgliedschaft) die monatlichen Zahlungen wieder aufnimmt. Bei einem Wiedereinstieg durchläuft das Mitglied automatisch wieder eine Einstiegsphase.

Weiterentwicklung: Unter Weiterentwicklung werden intrinsisch motivierte Vorhaben und Tätigkeiten wie individuelle Weiterentwicklungen, Selbständigkeit, Unternehmensgründungen, gesellschaftliches Engagement, Aus- und Weiterbildung, Selbststudium, Care-Arbeit oder Familienzeit verstanden, welche sich positiv auf die aktuelle Lebenssituation/Biographie auswirken, einen Mehrwert für die Gesellschaft bieten und nicht gegen ethische Prinzipien verstossen. Unter «Mehrwert für die Gesellschaft» ist ein positiver Effekt auf Mensch und Umwelt gemeint.

Weiterentwicklungs-Phase: Eine Weiterentwicklungs-Phase bezeichnet die Zeitdauer, während der das Mitglied als Empfänger:in Community-Geld empfängt. Eine Weiterentwicklungs-Phase beträgt maximal zwei Monate für «Boost» und sechs Monate für «Transform».

Eingabe: Die Eingabe bezeichnet einen Antrag eines Mitglieds auf Auszahlung von Community-Geld mit Hilfe eines Formulars, in dem das Mitglied die persönliche Weiterentwicklung beschreibt und die nötigen Angaben macht. Inaktive Mitglieder und Mitglieder in der Einstiegs-Phase können keine Eingabe tätigen.

Community-Geld: Das Community-Geld ist der vereinbarte, monatliche Geldbetrag, der zur Deckung der individuellen finanziellen Ausgaben während der Zeit der Weiterentwicklung ausbezahlt wird. Der maximale monatliche Auszahlungsbetrag beträgt beim Start der Weiterentwicklung im ersten Jahr 2000 CHF, im zweiten Jahr 2250 CHF und ab dem dritten Jahr 2'500 CHF.

Empfänger:innen: Empfänger:innen sind Mitglieder, deren Eingabe bewilligt wurde und Community-Geld aus dem Gemeinschaftskonto beziehen.

Registrierung

Um die Plattform zu nutzen, müssen sich Mitglieder online registrieren. Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Natürliche Person über 18 Jahre mit uneingeschränkter Handlungsfähigkeit;
- Wohnsitz in der Schweiz;
- Inhaber:in eines Schweizer Bankkontos;
- Vollständiges und wahrheitsgetreues Ausfüllen der nötigen persönlichen Angaben und Dokumente;
- Lesen und Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie;
- Stellen eines Antrags auf Aufnahme als Vereinsmitglied (Communitymitglied) in den Verein Grundeinkommen (Statuten) und Genehmigung dieses Antrags durch den Vereinsvorstand (automatisiert).
- Personen, die sich für das Angebot «Enable» entscheiden, gelten nicht als Mitglieder, sondern als Spender. Sie haben eingeschränkten Zugriff auf den Mitgliederbereich der Ting-Plattform.

Aus regulatorischen Gründen können sich nur Personen auf der Plattform registrieren, welche ebenfalls Vereinsmitglieder (Communitymitglieder) im Verein Grundeinkommen sind, ausser sie sind Spender (Angebot «Enable»). Entsprechend erfolgt bei erfolgreicher Registrierung eine Aufnahme des Mitglieds als Vereinsmitglied in den Verein Grundeinkommen.

Vereinsmitglieder (Communitymitglieder) zahlen keine Vereinsbeiträge im Verein Grundeinkommen und verfügen über kein Stimmrecht.

Es besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Registrierung. Der Betreiber kann Registrierungs Gesuche ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der erfolgreichen Registrierung. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, durch Ausschluss des Mitglieds durch den Betreiber oder durch Beendigung der Vereinsmitgliedschaft (Communitymitglied) im Verein Grundeinkommen.

Kündigung

Ein Mitglied kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels E-Mail an die Betreiberin die Mitgliedschaft beenden. Die «Enable» Mitgliedschaft kann ohne Kündigungsfrist beendet werden. Mit der Kündigung stellt das Mitglied in jedem Fall und ohne Weiteres gleichzeitig einen Antrag auf Austritt aus dem Verein Grundeinkommen, auch wenn dies in der Kündigung nicht ausdrücklich erwähnt ist. Die Betreiberin bestätigt den Erhalt der Kündigung. Die Kündigungsfrist beginnt zu laufen, sofern:

- das Mitglied sich nicht in einer Einstiegs-Phase befindet;
- das Mitglied nicht in Zahlungsverzug ist;
- das Mitglied keine Eingabe gestellt hat, welche sich in der Bewilligungsphase befindet oder sich das Mitglied aktuell nicht in einer Weiterentwicklungs-Phase befindet;
- kein missbräuchliches Verhalten des Mitglieds auf der Plattform vorliegt.

Kündigungen können bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zurückgezogen werden. Während der Kündigungsfrist ist das Mitglied verpflichtet, drei weitere monatlichen Beiträge zu bezahlen. Bei Nichtbezahlen verlängert sich die Kündigungsfrist resp. Zahlungspflicht automatisch. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wird das Benutzerkonto des gekündigten Mitglieds gesperrt und die Mitgliedschaft endet. Das gekündigte Mitglied kann verlangen, dass sämtliche Daten in seinem Benutzerkonto gelöscht werden.

Ein gekündigtes Mitglied kann sich jederzeit neu registrieren. Bei erfolgreicher Registrierung gilt dies als Wiedereintritt und eine neue Einstiegs-Phase wird gestartet.

Ausschluss durch den Betreiber

Die Betreiberin ist berechtigt, Mitglieder zu verwarnen, Funktionen und/oder Nutzungen zulasten von Mitgliedern einzuschränken oder zu sperren sowie Mitglieder ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft von der Plattform auszuschliessen. Bei einem dauerhaften Ausschluss von der Plattform endet die Mitgliedschaft des ausgeschlossenen Mitglieds.

Dieses Recht besteht insbesondere bei (Verdacht auf) Missbrauch, rechtswidrigem Verhalten oder Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch ein Mitglied. Aus den gleichen Gründen kann die Betreiberin auch die Auszahlung von Ting-Beiträgen unterbrechen oder beenden und ausbezahlte Ting-Beiträge zurückfordern.

Austritt aus dem Verein Grundeinkommen

Aus regulatorischen Gründen kann nur Mitglied sein, wer ebenfalls Vereinsmitglied (Communitymitglied) im Verein Grundeinkommen ist. Entsprechend endet die Mitgliedschaft eines Mitglieds ohne Weiteres, sobald das betreffende Mitglied nicht mehr Vereinsmitglied (Communitymitglied) im Verein Grundeinkommen ist.

Up- und Downgrade der Mitgliedschaft

Ein Mitglied oder Spender kann mittels E-Mail an die Betreiberin jederzeit seine gewählte Mitgliedschaft (Abonnement) hochstufen (upgrade), sofern der monatliche Beitrag mindestens dem Minimum des neuen Angebots entspricht.

Ein Mitglied kann mittels E-Mail an die Betreiberin jederzeit sein gewähltes Angebot zurückstufen (downgrade), sofern das Mitglied sich aktuell nicht in einer Bewilligungsphase befindet oder bereits eine bewilligte Weiterentwicklung zugesichert bekommen hat.

Eine Zurückstufung auf das Angebot «Enable» kann nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen. Ausserdem sollen keine Zahlungsverpflichtungen mehr bestehen.

Einzahlung von Mitgliederbeiträgen

Mitgliederbeiträge sind bis zum Ende des jeweiligen Monats auf das Gemeinschaftskonto einzuzahlen. Ist keine oder keine vollständige Zahlung bis Ende Monat auf das Gemeinschaftskonto eingegangen, gerät das betreffende Mitglied ohne Weiteres in Verzug.

Befindet sich ein Mitglied im Verzug, hat das Mitglied die fehlende oder nicht vollständige Zahlung mit einer Zahlungsfrist von 3 Monaten ab Eintritt des Verzugs zu leisten.

Sofern das Mitglied mit mehr als drei Zahlungen in Verzug gerät, wird das Mitglied ohne Weiteres zu einem inaktiven Mitglied. Für einen entgeltigen Ausstieg bleiben drei Monatsbeiträge geschuldet (Kündigungsfrist). Der Status als inaktives Mitglied bleibt bestehen, bis das Mitglied entweder sämtliche fehlenden oder unvollständigen Zahlungen getätigt hat und dadurch wieder aktiv wird, oder indem die Kündigungsfrist nach drei weiteren monatliche Beiträgen abläuft und die Mitgliedschaft damit endet.

Spender (Mitgliedschaft «Enable») können ihre Zahlungen jederzeit und ohne Kündigungsfrist unterbrechen oder einstellen.

Einreichung und Bewilligung von Eingaben

Mitglieder können eine Eingabe über die Plattform einreichen. In der Eingabe macht das Mitglied unter anderem Angaben zu:

- gewünschter Startmonat (kann nicht garantiert werden)
- Dauer der Weiterentwicklungs-Phase
- die Höhe des monatlich benötigten Betrags in CHF
- den Zweck der Weiterentwicklung (siehe Begriff Weiterentwicklung oben)
- Allfällige weitere Angaben, die eine Beurteilung der Eingabe unterstützen können.

Eingaben können nur von aktiven Mitgliedern gestellt werden, die sich **nicht** in einer Einstiegs-Phase befinden und die **nicht** in Verzug sind. Eine Eingabe kann für eine Weiterentwicklungs-Phase von maximal sechs Monaten (Mitgliedschaft «Transform») und von maximal zwei Monaten (Mitgliedschaft «Boost») beantragt werden.

Die Bewilligung von Eingaben erfolgt nach folgenden Grundprinzipien:

- Eingaben, die durch die monatlichen Beiträge gedeckt sind, die Vorgaben zu Weiterentwicklungsprojekten erfüllen und einen positiven Gremiums-Entscheid haben (siehe Bewilligungsverfahren), werden bewilligt.
- Eingaben mit negativem Gremiums-Entscheid oder solche, die den Richtlinien nicht entsprechen (beschrieben unter dem Begriff "Weiterentwicklung"), werden abgelehnt.

Ungeachtet dieser Grundprinzipien besteht keinerlei rechtlicher Anspruch auf eine Bewilligung einer Eingabe.

Bewilligte Eingaben werden in der Reihenfolge ihres Eingangs ausbezahlt. Die Auszahlung von Community-Geld, die weder durch die Mitgliederbeiträge noch durch die überschüssige Liquidität im Gemeinschaftskonto abgedeckt sind, werden auf den nächsten Monat verschoben.

Bewilligungsverfahren:

Im Bewilligungsverfahren entscheidet das Gremium per Online-Abstimmung (anonymisiert) über die Eingabe. Eine Eingabe wird bewilligt, falls die vergebenen Punkte der beteiligten Gremiumsmitglieder grösser als 2/3 der total möglichen Punktzahl ist und nicht mehr als die Hälfte einer Antworten im Fragebogen als unklar taxiert wurde.

Das Gremium setzt sich aus Ting-Mitgliedern sowie mindestens einer externen Ethiker:in zusammen. Alle Ting-Mitglieder können sich auf der Plattform als Gremiumsmitglied anmelden.

Eingaben, die ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, werden dem Gremium laufend zur Online-Abstimmung vorgelegt. Die Bewilligung oder Ablehnung einer Eingabe durch das Gremium kann ohne Angaben von Gründen von der Betreiberin geändert werden.

Auszahlung von Community-Geld

Ist eine Eingabe bewilligt und durch die Einnahmen gedeckt, erfolgt die Auszahlung des Community-Geldes am 7. Tag des kommenden Monats. Fällt der 7. Tag des Monats auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, erfolgt die Auszahlung am darauf folgenden Werktag.

Während der Weiterentwicklungs-Phase bezahlt das Mitglied seine Mitgliederbeiträge weiter. Diese Mitgliederbeiträge werden dem Mitglied während der Weiterentwicklungs-Phase zusätzlich zu dem Community-Geld ausbezahlt.

Das monatliche Community-Geld liegt zwischen einem jeweils im Rahmen der Bewilligung der Eingabe definierten Minimalbetrag und dem Maximalbetrag von 2'500 CHF. Der Betreiber kann das Community-Geld innerhalb dieses Bereichs – falls finanziell notwendig – anpassen. Über Anpassungen wird die Community informiert.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Auszahlung in mehreren Tranchen möglich. Es Bedarf jedoch einer zweiten Eingabe an die Community.

Rückzahlung von Mitgliederbeiträgen

Mitgliederbeiträge können in zwei Fällen zurückbezahlt werden:

- Geld-zurück Garantie: In den ersten drei Monaten einer Mitgliedschaft garantieren wir die Rückzahlung der einbezahlten Mitgliederbeiträgen, falls das Mitglied sich entscheidet, die Mitgliedschaft nicht weiterzuführen und die einbezahlten Gelder zurückfordert.
- Vergessene Sistierung: Vergisst ein Mitglied nach der Kündigungsphase, den Dauerauftrag bei der Bank zu löschen oder das Abonnement bei einem Zahlungsanbieter (Kreditkartenzahlung via Raisenow) zu beenden, werden maximal drei Mitgliederbeiträgen zurückerstattet.

Bemerkung: Ting ist ein direktes [Umlageverfahren](#), das die eingenommenen Beiträge im nächsten Monat sofort wieder an die Mitglieder in einer Weiterentwicklung auszahlt. Deshalb können maximal die persönlichen Beiträge in der Reserve zurückbezahlt werden.

Haftungseinschränkung

Die Plattform wird zusammen mit allen Inhalten, Daten, Informationen und Materialien, die darin enthalten sind, "as is" und "as available" zur Verfügung gestellt. Der Betreiber kann nicht garantieren, dass die Plattform sowie einzelne Teile davon jederzeit frei funktionieren und zugänglich sind und haftet entsprechend nicht für die vollständige Fehlerlosigkeit oder Kontinuität der Plattform. Die Betreiberin unternimmt angemessene Massnahmen zum Schutz der Daten der Mitglieder. Die Mitglieder sind sich jedoch bewusst, dass keine Massnahmen eine vollständige Sicherheit gewährleisten können und entsprechend übernimmt die Betreiberin keinerlei Verantwortung für einen allfälligen Verlust von Daten.

Ungeachtet dessen lehnt die Betreiberin jegliche Haftung für sämtliche direkte und indirekte Schäden inklusive reine Vermögensschäden aus der Nutzung der Plattform ab. Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie weitere, zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, die Betreiberin vollumfänglich schadlos zu halten von und gegen jegliche Verbindlichkeiten, Kosten, Forderungen, Klagegründe, Schäden und Ausgaben, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit Ihrem Verstoss gegen eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen entstehen.

Geistiges Eigentum

Die Betreiberin (sowie allfällige Lizenzgeber) ist Inhaber aller Rechte, Titel und Interessen an allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) auf der Plattform. Davon erfasst ist auch der Aufbau und die Struktur der Plattform. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung dürfen Informationen, Texte, Grafiken, Bilder, Videoclips, Verzeichnisse, Datenbanken, Daten, Auflistungen oder Software, die von der Website stammen, weder ganz noch teilweise verändert, kopiert, übertragen, verteilt, angezeigt, vorgeführt, reproduziert, veröffentlicht, lizenziert, davon abgeleitete Werke erstellt, übertragen oder anderweitig genutzt, weder ganz noch teilweise, für kommerzielle oder öffentliche Zwecke. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten. Der systematische Abruf von Inhalten von der Plattform für jeglichen Zweck ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist untersagt.

Die Plattform basiert auf Open Source Software lizenziert unter der Gnu General Public License Version 2.0. Es gelten die entsprechenden Lizenzbestimmungen.

Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre der Mitglieder ist für die Betreiberin von zentraler Bedeutung. Entsprechend werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, sofern dies zur Betreuung und Verbesserung der Plattform nötig ist. Umfassende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Betreiberin können der Datenschutzrichtlinie entnommen werden.

Änderungen

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Plattform aufgeschaltet und können den Mitgliedern auch zusätzlich anderweitig mitgeteilt werden. Für bestehende Mitglieder gelten Änderungen als angenommen, sofern diese die Änderungen nicht innert 5 Tagen nach Aufschaltung der Änderungen auf der Plattform ausdrücklich ablehnen. Die Betreiberin hat das Recht, Mitglieder, welche Änderungen ablehnen, jederzeit von der Plattform auszuschliessen.

Schlussbestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen (teilweise oder ganz) rechtswidrig, ungültig oder anderweitig nicht durchsetzbar sein, bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen mit den erforderlichen Änderungen in Kraft.

Diese Nutzungsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss der konfliktrechtlichen Bestimmungen. Zuständig für alle Streitigkeiten aus oder in

Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der Betreiberin.